

# Informationen über die von RESCAD SA angebotenen Finanzdienstleistungen

Dieser Text gilt auch für das Femininum und den Plural

Sehr geehrter Kunde,

Mit dieser Informationsbroschüre möchten wir Sie über die RESCAD AG und unsere Maßnahmen zur Vermeidung von nachrichtenlosen Vermögenswerten aufmerksam machen. Weiter möchten wir Sie über die von uns angebotenen Finanzdienstleistungen, über die damit verbundenen Risiken, über den Umgang mit möglichen Interessenkonflikten sowie über die Einleitung eines allfälligen Vermittlungsverfahrens informieren. Die in dieser Broschüre enthaltenen Informationen können sich jederzeit ändern und demnach von Zeit zu Zeit angepasst werden.

Für Informationen über die mit Finanzinstrumenten allgemein verbundenen Risiken verweisen wir auf die Broschüre **"Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten"** der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg). Diese kann unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

<https://www.swissbanking.ch/de/downloads>

Die vorliegende Dokumentation erfüllt die Informationspflichten des Bundesgesetzes über Finanzdienstleistungen (FIDLEG) und gibt Ihnen einen Überblick über die von RESCAD AG angebotenen Finanzdienstleistungen. Gerne stehen wir Ihnen für weitere Informationen zur Verfügung.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Informationen über RESCAD AG .....</b>	<b>3</b>
1.1	<b>Name und Adresse .....</b>	3
1.2	<b>Tätigkeitsbereich .....</b>	3
1.3	<b>Aufsichtsstatus und zuständige Behörde .....</b>	3
1.4	<b>Berufsgeheimnis .....</b>	3
1.5	<b>Wirtschaftliche Beziehungen zu Dritten .....</b>	3
<b>2.</b>	<b>Nachrichtenlose Vermögen .....</b>	<b>4</b>
<b>3.</b>	<b>Informationen über die von RESCAD AG angebotenen Finanzdienstleistungen .....</b>	<b>4</b>
<b>3.1</b>	<b>Vermögensverwaltung .....</b>	<b>4</b>
3.1.1	<b>Klassifizierung gemäss Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) .....</b>	4
3.1.2	<b>Art, Merkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung .....</b>	4
3.1.3	<b>Rechte und Pflichten .....</b>	5
3.1.4	<b>Risiken .....</b>	5
3.1.5	<b>Anlageprodukte und Berücksichtigung des Marktangebots .....</b>	6
<b>3.2</b>	<b>Anlageberatung .....</b>	<b>6</b>
3.2.1	<b>Klassifizierung gemäss Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) .....</b>	6
3.2.2	<b>Art, Merkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung .....</b>	6
3.2.3	<b>Rechte und Pflichten .....</b>	6
3.2.4	<b>Risiken .....</b>	7
3.2.5	<b>Berücksichtigung des Marktangebot .....</b>	8
<b>4.</b>	<b>Vergütung .....</b>	<b>8</b>
<b>5.</b>	<b>Ombudsstelle .....</b>	<b>8</b>

## **1. Informationen über RESCAD AG**

### **1.1 Name und Adresse**

<b>Name</b>	RESCAD AG
<b>Adresse</b>	Route des Jeunes 9
<b>PLZ / Stadt</b>	1227 Les Acacias-Genf
<b>Telefon</b>	+41 22 342 23 00
<b>Website</b>	www.rescadsa.ch
<b>N° IDE</b>	CHE-115.685.619

### **1.2 Tätigkeitsbereich**

RESCAD AG hat seinen Hauptsitz in Genf und ist nur in der Schweiz tätig. Die Gesellschaft bietet Vermögensverwaltungsdienstleistungen für private und institutionelle Kunden an. Weiter bietet RESCAD AG die Verwaltung und den Vertrieb von eigenen kollektiven Kapitalanlagen, gemäss Bundesgesetz über die Finanzinstitute (FINIG) an. RESCAD AG kann auch umfassende Anlageberatung für private und institutionelle Kunden anbieten, in Bezug auf die Erstellung einer Anlagestrategie sowie in Bezug auf die Verwaltung von Wertpapieren, Währungen, Rohstoffen und anderen Finanzinstrumenten genutzt werden kann.

### **1.3 Aufsichtsstatus und zuständige Behörde**

Die RESCAD AG ist von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht, Laupenstrasse 27, 3003 Bern, als Verwalterin kollektiver Kapitalanlagen im Sinne von Artikel 5, Absatz 1 des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FINMA) bewilligt. Darüber hinaus ist die RESCAD AG bei der FINMA registriert.

### **1.4 Berufsgeheimnis**

In Übereinstimmung mit dem Bundesgesetz über die Finanzinstitute (FINIG) unterliegt RESCAD AG dem Berufsgeheimnis.

### **1.5 Wirtschaftliche Beziehungen zu Dritten**

Zur Ausführung ihrer Tätigkeit, unterhält RESCAD AG wirtschaftliche Beziehungen zu Dritten, welche zu Interessenskonflikten führen könnten:

- Dabei handelt es sich um Depotbanken, mit denen Geschäftsbeziehungen unterhalten werden. Diese wurden nach qualitativen und quantitativen Gesichtspunkten ausgewählt;
- Ein Finanzdienstleister für ein spezifisches Produkt (z.B. strukturiertes Produkt) wird aufgrund der Qualität der angebotenen Dienstleistungen ausgewählt und die Tatsache, dass uns mehrere solcher Finanzpartner zur Verfügung stehen, ermöglicht uns eine größere Transparenz der auf dem Markt angebotenen Preise und Kosten;
- Die von RESCAD AG verwalteten Produkte führen nicht zu einer Doppelbelastung von Verwaltungsgebühren.

RESCAD AG überwacht seine Drittparteien und unterzieht diese einer jährlichen Überprüfung. Sollten getroffene Maßnahmen nicht ausreichen, um einen bestehenden oder potenziellen Interessenkonflikt vollständig auszuschließen, wird der Kunde umgehend informiert. Da die RESCAD AG unter der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) steht, ist sie verpflichtet, die geltenden Vorschriften jederzeit einzuhalten.

## 2. Nachrichtenlose Vermögen

Es kann vorkommen, dass der Kontakt zu einem Kunden abbricht und die Vermögenswerte infolgedessen nachrichtenlos werden. Solche Vermögenswerte laufen Gefahr, vom Kunden oder von seinen Angehörigen nicht mehr in Betracht gezogen zu werden und gänzlich in Vergessenheit zu geraten. Um den Verlust des Kontakts von Vermögenswerten zu vermeiden, wird Folgendes empfohlen:

- **Adress- und Namensänderung:** Bitte informieren Sie uns, wenn Sie Ihren Standort, Ihre Korrespondenzadresse oder Ihren Namen ändern.

Die RESCAD AG steht Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung. Weitere Informationen finden sich in der Broschüre "**Richtlinien für die Behandlung kontakt- und nachrichtenloser Vermögenswerte bei Schweizer Banken (Narilo-Richtlinien)**" der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg), die unter <https://www.swissbanking.ch/de/downloads> heruntergeladen werden kann.

## 3. Informationen über die von RESCAD AG angebotenen Finanzdienstleistungen

### 3.1 Vermögensverwaltung

#### 3.1.1 Klassifizierung gemäss Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)

In Übereinstimmung mit FIDLEG ist die RESCAD AG verpflichtet, ihre Kunden zu klassifizieren. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, gelten unsere Kunden im Rahmen der Vermögensverwaltung als Privatkunden. Wünscht ein Kunde durch schriftliche Erklärung die Einstufung in eine andere Kategorie, so erklärt er sich damit einverstanden, dass die Bestimmungen der entsprechenden Kundenkategorie auf ihn anwendbar sind und den anderen Bestimmungen vorgehen.

#### 3.1.2 Art, Merkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung

Durch die Vermögensverwaltung verwaltet die RESCAD AG Vermögen bei einer Depotbank, im Namen des Kunden, jedoch auf dessen eigene Rechnung und Gefahr. Der Vermögensverwalter führt Transaktionen nach eigenem Ermessen und ohne Rücksprache mit seinem Kunden durch. RESCAD AG stellt sicher, dass die von ihr durchgeführten Transaktionen der finanziellen Situation und den Anlagezielen ihres Kunden sowie der mit diesem vereinbarten Anlagestrategie entsprechen und sorgt auch dafür, dass die Zusammensetzung des Portfolios dem entsprechend angepasst wird.

### 3.1.3 Rechte und Pflichten

Im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats hat der Kunde das Recht, die Vermögenswerte in seinem Portfolio verwalten zu lassen. Die RESCAD AG wählt die Anlagen im Portfolio unter Berücksichtigung eines breiten Marktangebots sorgfältig aus und sorgt für eine angemessene Risikoverteilung, soweit es die Anlagestrategie zulässt. RESCAD AG überwacht regelmäßig das verwaltete Vermögen und stellt sicher, dass die Anlagen im Einklang mit der vereinbarten Anlagestrategie stehen.

Die RESCAD AG informiert ihre Kunden regelmäßig über die vereinbarte und durchgeführte Vermögensverwaltung.

### 3.1.4 Risiken

Die Vermögensverwaltung ist grundsätzlich mit folgenden Risiken verbunden, die nicht im Verantwortungsbereich des Vermögensverwalters liegen und daher vom Kunden getragen werden:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Die von unserem Kunden gewählte und mit ihm vereinbarte Anlagestrategie kann mit verschiedenen Risiken verbunden sein (siehe unten). Diese liegen im Verantwortungsbereich des Kunden und werden vor der Festlegung der Anlagestrategie im Risikoprofil beschrieben und erläutert.
- **Risiko der Substanzerhaltung von Vermögenswerten** bzw. das Risiko des Wertverlustes der im Portfolio enthaltenen Finanzinstrumente: Dieses Risiko, das je nach Finanzinstrument unterschiedlich hoch sein kann, wird vom Kunden getragen. Zu den Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre "**Risiken des Handels mit Finanzinstrumenten**" der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen, deren Link sich auf Seite 1 dieser Broschüre befindet.
- **Informationsrisiko auf Seiten der RESCAD AG:** Besteht die Gefahr, dass die RESCAD AG bei der Vermögensverwaltung nicht über ausreichende Informationen verfügt, um eine Anlageentscheidung zu treffen, werden die finanzielle Situation und die Anlageziele des Kunden berücksichtigt (Suitability Check). Wenn die zur Verfügung gestellten Informationen über die finanzielle Situation und/oder die Anlageziele des Kunden unzureichend oder falsch sind, besteht das Risiko, dass keine angemessene Anlageentscheidungen getroffen werden können.
- **Risiko als qualifizierter Anleger in kollektive Kapitalanlagen:** Kunden, die die Vermögensverwaltung im Rahmen eines Vermögensverwaltungsmandats nutzen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu verschiedenen kollektiven Kapitalanlageprodukten, die ausschließlich qualifizierten Anlegern offenstehen. Dieser Status ermöglicht es, eine breitere Palette von Finanzinstrumenten bei der Portfoliokonstruktion zu berücksichtigen. Kollektivanlagen für qualifizierte Anleger können von den regulatorischen Anforderungen ausgenommen werden.

Darüber hinaus birgt die Vermögensverwaltung gewisse Risiken, die in den Risikobereich der RESCAD AG fallen und für die wir gegenüber unseren Kunden verantwortlich sind. Es wurden Maßnahmen ergriffen, um diesen Risiken zu begegnen. Diese Risiken werden intern regelmäßig überprüft und besprochen, um allenfalls weitere Maßnahmen zu treffen. In all diesen Maßnahmen wird insbesondere dem Grundsatz von Treu und Glauben sowie der

Wahrung der Gleichbehandlung bei der Erteilung von Kundenaufträgen Rechnung getragen. Weiter ist RESCAD AG für die optimale Ausführung der Kundenaufträge verantwortlich.

### **3.1.5 Anlageprodukte und Berücksichtigung des Marktangebots**

Das Marktangebot, das bei der Auswahl der Finanzinstrumente berücksichtigt wird, umfasst eigene und fremde Finanzinstrumente. Zur Ausführung der Vermögensverwaltung stehen unseren Kunden, bis auf weiteres, folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Termineinlagen / Treuhandanlagen;
- Aktien Welt und Schweizer Aktien;
- Obligationen in Fremdwährungen sowie Obligationen in Schweizer Franken;
- Kollektiven Kapitalanlagen für verschiedene Anlageklassen (z. B. Gemischte Anlagefonds, Aktienfonds etc...);
- Anlageprodukte, die an Börsen in der ganzen Welt gehandelt werden (z. B. börsengehandelte Fonds / ETFs);
- Alternative Produkte (indirekte Immobilien, Hedgefonds, strukturierte Produkte, Rohstoffe, Private Equity, Derivate);
- Produkte, die von RESCAD AG verwaltet werden (LPCC-Fonds, Actively Managed Certificates / AMC).

## **3.2 Anlageberatung**

### **3.2.1 Klassifizierung gemäss Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG)**

In Übereinstimmung mit FIDLEG ist die RESCAD AG verpflichtet, ihre Kunden zu klassifizieren. Sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird, gelten die Kunden im Rahmen der ganzheitlichen Anlageberatung als Privatkunden. Wenn ein Kunde schriftlich erklärt, dass er in eine andere Kategorie als Privatkunden, also als professioneller oder institutioneller Kunde eingestuft werden möchte, erklärt er sich damit einverstanden, dass die Bestimmungen der entsprechenden Kundenkategorie für ihn gelten und Vorrang vor den anderen Bestimmungen haben.

### **3.2.2 Art, Merkmale und Funktionsweise der Finanzdienstleistung**

Im Rahmen der Anlageberatung berät die RESCAD AG ihre Kunden in Bezug auf die Anlagestrategie, sowohl auch bei Transaktionen in Finanzinstrumenten unter Berücksichtigung des gesamten Portfolios. Zu diesem Zweck stellt sie sicher, dass das empfohlene Geschäft der finanziellen Situation und den Anlagezielen des Kunden (Eignungsprüfung) sowie den Bedürfnissen des Kunden und der vereinbarten Anlagestrategie entspricht. Er entscheidet dann selbst, inwieweit er unserer Empfehlung folgen will.

### **3.2.3 Rechte und Pflichten**

Bei der Anlageberatung für das gesamte Portfolio hat der Kunde Anspruch auf angemessene, persönliche Anlageempfehlungen. RESCAD AG berät nach bestem Wissen und Gewissen und mit der gleichen Sorgfalt, die sie auch für eigene Geschäfte anwendet. Die RESCAD AG überprüft regelmäßig, ob die Zusammensetzung des Portfolios der vereinbarten

Anlagestrategie entspricht. Wird eine Abweichung von der definierten (prozentualen) Zusammensetzung festgestellt, empfiehlt RESCAD AG dem Kunden, Korrekturmassnahmen zu ergreifen.

### 3.2.4 Risiken

Die Anlageberatung ist grundsätzlich mit folgenden Risiken verbunden, die nicht im Verantwortungsbereich des Finanzberaters liegen und daher vom Kunden getragen werden:

- **Risiko der gewählten Anlagestrategie:** Die vom Kunden gewählte und mit ihm vereinbarte Anlagestrategie kann mit verschiedenen Risiken verbunden sein (siehe unten). Diese gehen in den Verantwortungsbereich des Kunden und werden vor der Festlegung der Anlagestrategie im Risikoprofil beschrieben und erläutert.
- **Risiko der Substanzerhaltung von Vermögenswerten** bzw. das Risiko des Wertverlusts der Finanzinstrumente im Portfolio: Dieses Risiko, das je nach Finanzinstrument unterschiedlich hoch sein kann, trägt der Kunde. Zu den Risiken der einzelnen Finanzinstrumente wird auf die Broschüre "**Risiken des Handels mit Finanzinstrumenten**" der Schweizerischen Bankiervereinigung verwiesen, deren Link sich auf Seite 1 dieser Broschüre befindet.
- **Informationsrisiko auf Seiten des Vermögensverwalters** bzw. das Risiko, dass die RESCAD AG nicht über ausreichende Informationen verfügt, um eine angemessene Empfehlung abgeben zu können: Bei der Anlageberatung über das gesamte Portfolio berücksichtigt die RESCAD AG die finanzielle Situation und die Anlageziele des Kunden (Suitability Check) sowie dessen Bedürfnisse. Wenn die zur Verfügung gestellten Informationen in Bezug auf die finanzielle Situation, die Anlageziele oder die Bedürfnisse des Kunden unzureichend oder falsch sind, besteht das Risiko, dass RESCAD AG nicht in der Lage ist, eine angemessene Beratung zu leisten.
- **Informationsrisiko auf Seiten des Auftraggebers** bzw. das Risiko, dass er nicht über genügend Informationen verfügt, um eine Anlageentscheidung treffen zu können: Auch wenn die RESCAD AG bei der Anlageberatung das gesamte Portfolio berücksichtigt, ist es der Kunde, der die Anlageentscheidungen trifft. Daher benötigt er spezielle Kenntnisse, um die Finanzinstrumente zu verstehen. Dies birgt die Gefahr, dass er aufgrund fehlender oder unzureichender Finanzkenntnisse nicht in der Lage ist, die entsprechenden Anlageempfehlungen zu befolgen.
- **Risiko in Bezug auf den Zeitpunkt der Auftragsabwicklung** bzw. das Risiko, dass unser Kunde nach Rücksprache mit RESCAD AG einen Kauf- oder Verkaufsauftrag zu spät erteilt, was zu Kursverlusten führen kann. Die Empfehlungen des Verwalters basieren auf den zum Zeitpunkt der Beratung verfügbaren Marktdaten und sind aufgrund der Marktabhängigkeit nur für einen kurzen Zeitraum gültig.
- **Risiko als qualifizierter Anleger in kollektive Kapitalanlagen:** Kunden, die im Rahmen eines Anlageberatungsverhältnisses ein Beratungsmandat in Anspruch nehmen, gelten als qualifizierte Anleger im Sinne des Kollektivanlagengesetzes. Qualifizierte Anleger haben Zugang zu verschiedenen kollektiven Kapitalanlagen, die ausschließlich ihnen offenstehen. Dieser Status ermöglicht es, eine breitere Palette von Finanzinstrumenten bei der Portfoliokonstruktion zu berücksichtigen.



- Kollektivanlagen für qualifizierte Anleger können von den regulatorischen Anforderungen ausgenommen werden.

Darüber hinaus birgt die Anlageberatung bestimmte Risiken, die in den Risikobereich der RESCAD AG fallen und für die Gesellschaft gegenüber seinen Kunden verantwortlich ist. Es wurden Maßnahmen ergriffen, um diesen Risiken zu begegnen. Diese Risiken werden intern regelmäßig überprüft und besprochen, um allenfalls weitere Maßnahmen zu treffen. In all diesen Maßnahmen wurde insbesondere dem Grundsatz von Treu und Glauben und der Wahrung der Gleichbehandlung bei der Erteilung von Kundenaufträgen Rechnung getragen. Weiter ist RESCAD AG für die optimale Ausführung der Kundenaufträge verantwortlich.

### 3.2.5 Anlageprodukte und Berücksichtigung des Marktangebots

Das bei der Auswahl der Finanzinstrumente berücksichtigte Marktangebot umfasst eigene und fremde Finanzinstrumente. Zur Ausführung der Anlageberatung stehen unseren Kunden, bis auf weiteres, folgende Finanzinstrumente zur Verfügung:

- Termineinlagen / Treuhandanlagen;
- Aktien Welt und Schweizer Aktien;
- Obligationen in Fremdwährungen sowie Obligationen in Schweizer Franken;
- Kollektiven Kapitalanlagen für verschiedene Anlageklassen (z. B. Gemischte Anlagefonds, Aktienfonds etc...);
- Anlageprodukte, die an Börsen in der ganzen Welt gehandelt werden (z. B. börsengehandelte Fonds / ETFs);
- Alternative Produkte (indirekte Immobilien, Hedgefonds, strukturierte Produkte, Rohstoffe, Private Equity, Derivate);
- Produkte, die von RESCAD AG verwaltet werden (LPCC-Fonds, Actively Managed Certificates / AMC).

## 4. Vergütung

Im Rahmen ihrer Vermögensverwaltungs- und Beratungstätigkeit erhält RESCAD AG eine Verwaltungs- oder Beratungsgebühr. Die Konditionen dieser Gebühr sind im Anhang II „Verwaltungsgebühr“ des jeweiligen Mandatsvertrages angegeben und mit dem Kunden gemeinsam vereinbart. RESCAD AG kann zusätzlich zu dieser Tätigkeit eine Vergütung für Finanzdienstleistungen von Dritten erhalten.

## 5. Ombudsstelle

Die Zufriedenheit unserer Kunden ist unser allerhöchstes Anliegen. Sollten wir dennoch einmal eine Forderung eines Kunden nicht erfüllen können oder uns gezwungen sehen, eine solche ablehnen zu müssen, kann der Kunde ein Schlichtungsverfahren bei der Ombudsstelle beantragen. In diesem Falle bitten wir Sie, sich an folgende Adresse zu wenden:

<b>Name</b>	<b>OFS Ombud Finance Suisse</b>
<b>Adresse</b>	<b>Rue du Conseil-Général 10</b>
<b>PLZ / Stadt</b>	<b>1205 Genève</b>
<b>Telefon</b>	<b>+41 22 808 04 51</b>
<b>Website</b>	<b><a href="http://www.ombudfinance.ch">www.ombudfinance.ch</a></b>